

CHICO CIHAN

TEILNEHMERVERTRAG COSMETICIAN ZWISCHEN CHICOCIHAN GMBH UND DEM TEILNEHMER (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

VOR- UND ZUNAME

ANSCHRIFT

POSTLEITZAHL

GEBURTSDATUM

TELEFON

MOBILNUMMER

MAILADRESSE

DER TEILNEHMER VERSICHERT, DASS ER UMSEITIGE AGB GELESEN UND SICH MIT DESSEN INHALT EINVERSTANDEN ERKLÄRT. PRIVATE TEILNEHMER HABEN DIE GEBÜHREN FÜR DIE BEURKUNDUNG ODER EINE RATENZAHUNG ZUR KENNNTNIS GENOMMEN.¹

ANZAHLUNG Mit Vertragsingang wird eine sofortige Anmeldegebühr i.H.v. 10% des Kurspreises fällig. Diese wird mit dem Kurspreis verrechnet. Bei Ratenzahlung ist eine weitere Anzahlung in folgender Höhe vor Kursbeginn fällig: Anzahlung Raten 3.000 EUR

- VERBANDSKOSMETIKER/IN GANZHEITSKOSMETIK MIT BERUFSURKUNDE DES BVKuF ²
(CERTIFIED MASTER COSMETICIAN) / 24 WOCHEN Mo-Fr / 8.600 EUR
- PERMANENT MAKEUP mit Micorblading, Lashextensions, Mesopad Needling / 4 WOCHEN / 2.400 EUR
- ICH ZAHLE IN RATEN³: GANZHEITSKOSMETIK ANZAHLUNG 3.000 EUR
3x MONATLICH / 6x MONATLICH (Ratenzahlungen sind bei PMU nicht möglich)

KURSTERMIN

DATUM, UNTERSCHRIFT TEILNEHMER

CHICOCIHAN GmbH

ANZAHLUNG i.H.v. 10% des Kurspreises erhalten am

CHICOCIHAN GmbH

¹ BEI BESTANDENER PRÜFUNG ERHALTEN DIE TN DIE CHICOCIHAN MASTER CERTIFICATION SOWIE EIN ZEUGNIS, DIE BEURKUNDUNG ERFOLGT DURCH DEN BVKuF UND IST GESONDERT ZU ENTRICHTEN

² BUNDESVERBAND FÜR KOSMETIK UND FUßFLEGE BETRIEBE

³ BEI RATENZAHUNGEN WERDEN MIT KURSANMELDUNG EINMALIG GEBÜHREN FÄLLIG: BIS 3 RATEN 0,00 EUR, 6 RATEN 60,00 EUR, 7 RATEN 80 EUR.

AGB CHICOCIHAN GmbH**§1 Anmeldung**

Durch die schriftliche Anmeldung meldet sich der Teilnehmer (nachfolgend auch TN gekürzt) selbst bzw. durch seinen Erziehungsberechtigten an und erkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen ihm und der CHICOCIHAN GmbH - nachfolgend Schule genannt - verbindlich an. Gleichzeitig bestätigt der Teilnehmer durch seine Anmeldung, dass seiner Teilnahme am vereinbarten Kurs keine gesundheitlichen oder geistigen Beeinträchtigungen im Wege stehen. Der Teilnehmer bestätigt ferner, unser Leitbild, sowie die Schulordnung mit den Prüfungsregelungen zur Kenntnis genommen zu haben. Die Ausbildung ist eine Dienstleistung der Chicocihan GmbH.

§ 2 Rücktritt & Kündigung

1. Ueineschränktes Rücktritts- und Kündigungsrecht für Teilnehmer, die nach **SGB II / SGB III** gefördert werden gilt **bei Aufnahme einer meldepflichtigen Tätigkeit, in anderen Fällen gilt das Rücktrittsrecht nur bis vor Kursbeginn**. Es werden keine Rücktrittsgebühren erhoben, der Rücktritt muss schriftlich durch den Unterzeichnenden in der Schule **eingehen (Eingangstermin) bis vor Kursbeginn**.

Private Teilnehmer ohne SGB-Förderung können innerhalb von 7 Kalendertagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn von der Ausbildung zurücktreten. Die Anzahlung bzw. Anmeldegebühr wird dem zurücktretendem nicht erstattet und verbleibt beim Empfänger. Nach Kursbeginn ist die volle Kursgebühr fällig, ein Rücktritt nach Kursbeginn ist ausgeschlossen. Vor Kursbeginn ist der letzte Werktag vor dem kalendarischen Kursbeginn (Eingangstermin). Für die Frist zählt das Datum des Poststempels mit einer üblichen Sendezeit von 2 Werktagen oder die Erklärung wird per Boten bis 13:00 Uhr im Sekretariat am letzten Werktag vor Kursbeginn gegen Unterschrift abgegeben.

2. Die Kursgebühren werden mit Anmeldung und Teilnehmerunterschrift fällig. Der Teilnehmer nach SGB ist von der Zahlung der Kursgebühr befreit, die Kosten werden mit der zuständigen Arbeitsagentur oder Jobcenter des TN abgerechnet.

Der Teilnehmer verzichtet unwiderruflich auf die Geltendmachung seines außerordentlichen Kündigungsrechts (gem. § 627 BGB), ausgenommen im Falle einer fachärztlich nachweisbaren schweren Krankheit, die bei weiterer Teilnahme an dem Kurs mit erheblichen gesundheitlichen Nachteilen verbunden ist.

§ 3 Leistungen der CHICOCIHAN GmbH

1. Die Schule verpflichtet sich zur Erfüllung der unter der Bezeichnung Kursprogramm /Kursplan bezifferten oder erklärten Leistungsinhalte. Die Erfüllung kann auch durch Beauftragte erfolgen. In der Kursgebühr sind die gemeinschaftlich genutzten Lehrmaterialien und Leihgeräte inklusiv.

2. Ist eine Kursteilnahme zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, so wird die Schule bemüht sein, innerhalb kürzester Zeit einen neuen Termin zu vereinbaren. Ist ein Kurs trotz Bemühungen der Schule nicht zum vereinbarten Termin durchführbar, so bleibt die Teilnahmevereinbarung bzw. die Anmeldung des Teilnehmers rechtsverbindlich bis zum Ablauf von 6 Monaten ab ursprünglich vereinbartem Kursbeginn, sofern die Bildungsgutscheingültigkeitsdauer noch in das Zeitfenster des neuen Kursbeginns passt, und der Teilnehmer sowie der Sachbearbeiter mit der Terminverschiebung einverstanden sind bzw. keinen Rücktritt aufgrund der Terminverschiebung schriftlich mitteilen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers wegen Kursverlegungen oder Verschiebungen werden ausgeschlossen.

3. Eine Haftung seitens der Schule oder ihrer Mitarbeiter auf materielle oder immaterielle Schäden in Verbindung mit der Benutzung der Schulungsräume ist ausgeschlossen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleiben hiervon unberührt.

4. Die Schule haftet nicht für abhandengekommenes Eigentum des Teilnehmers. Die Schule haftet auch nicht für nichtwiederherstellbare Fotoaufnahmen, die auf einen unverschuldeten defekt der Speicherkarten (Chips/Fotospeicherkarte) zurückzuführen sind.

5. Nach bestandener Prüfung des Teilnehmers wird ein Zertifikat oder DIPLOM ausgehändigt. Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Note 4- bzw. Notenpunkte 0 bis 4,54. Das Diplom ist kein Diplom i.S.d. HRG und stellt auch keinen akademischen Grad dar, sondern ist als Nachweisdokument über die erfolgreiche Teilnahme an unserer Ausbildung zu verstehen.

Fotos & Models

In der Ausbildung sind eine bestimmte Anzahl von Shootings inbegriffen, die mit eigenen oder von der Schule organisierten Modellen stattfinden. Die Bilder die während der Ausbildungszeit entstehen, dürfen seitens der Modelle/seiner Agentur und der Schule zu Werbezwecken der eigenen Person und/oder des Unternehmens ohne weitere Absprache genutzt werden. Der TN verzichtet hierbei auf jegliche Vergütung sowie die Urhebernennung. Der TN darf seine Aufnahmen mit Modellen, die die Schule organisiert hat, ausschließlich für eigene Werbezwecke auf digitalem Wege benutzen (Homepage/Social-Media) hierbei ist die Namensnennung des Models und der Schule verpflichtend. Das Veröffentlichen der Modelbilder auf Printmedien wie Flyer/Postkarten ist nicht gestattet. Die Veräußerung der Bilder seitens der Teilnehmer wie auch der Akademie für kommerzielle Zwecke wird ausgeschlossen. Aufnahmen, die in der Schulzeit durch Kooperation der Teilnehmern untereinander entstehen (Kooperationsschüler z.B. Fotoschüler mit MA-Schüler) sind durch den Fotoschüler für den Kooperationsschüler zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind bei der Bildauswahl gegenseitige Wünsche zu beachten und die Übergabe im Streifall auf 2 retuschierte und 1 unretuschiertes Fotos pro Shooting zu begrenzen.

§ 4 Verpflichtungen und Ausfallzeiten der Teilnehmer

1. Der Teilnehmer bringt folgende Artikel selbst mit: USB-Stick/Speichermedium, Schreibunterlagen/Stifte Einweg-Hygieneartikel (Handschuhe, Tissues, Mundschutz) sowie Handtücher für den kosmetischen Lehrbereich.
§ 4.1 Satz 2 folgende entfällt (Kautio/Sicherungshinterlegung durch TN)

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einem nachsichtigen und sorgsamem Umgang mit den Schulmaterialien und den Schulräumen.

3. Ist der Teilnehmer während eines laufenden Kurses an der Kursteilnahme aus wichtigem Grund verhindert, so kann mit der Schule eine Aufschiebung zum nächsten Kurstermin vereinbart werden, sofern der Sachbearbeiter einer Verschiebung schriftlich zustimmt. Eine Verpflichtung zur Aufschiebung seitens der Schule besteht hierbei jedoch nicht.

4. Ausfallzeiten durch Krankheiten, Urlaub oder sonstige vorübergehende Verhinderungen an der Kursteilnahme entbinden den Teilnehmer nicht aus der Vertragsverpflichtung. Der Teilnehmer holt verpasste Unterrichtsthemen selbstständig nach.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, ab dem ersten Fehtag unverzüglich eine Entschuldigung einzureichen: bei Krankheit ein ärztliches Attest oder bei amtlichen Verpflichtungen eine entsprechende Bescheinigung.

5. **Pfünfungzulassung:** Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sind aus der Schulordnung zu entnehmen.

Die Schulordnung ist Bestandteil des Teilnehmervertrages

§ 5 Vertragsänderungen

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages (Anmeldung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung und der Anmeldung unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Anmeldung des Teilnehmers bleibt weiterhin rechtsverbindlich.

3. Es gilt die DSGVO Verordnung 2016/679 des EU Parlaments vom 27.4.16 zum Schutz personenbezogener Daten.

4. Gerichtsstand ist Berlin.